

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/970

Stellungnahme der E.ON Netz GmbH, Bayreuth

Anhörung
des Ausschusses für Wirtschaft
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

zum

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ausbau der Stromnetze
in Schleswig-Holstein
Schleswig-Holsteinischer Landtag Drucksache 16/710

Kiel, den 5. Juli 2006

1. Die Erfordernis neuer Leitungen zum Abtransport der Windenergie in Schleswig-Holstein ist unstrittig: Laut Prognosen von WINDTEST, Kaiser-Wilhelm-Koog, werden 2010 rund 4.000 MW regenerativ erzeugte Energie einer Netzkapazität von 1.430 MW gegenüberstehen. Dieser Bedarf ist Grundlage für die geplanten 110-kV-Freileitungen Breklum-Flensburg, Heide-Pöschendorf und Lübeck-Göhl.
2. Angesichts der gesetzlichen Verpflichtung zu einer elektrizitätswirtschaftlich rationalen Betriebsführung und der entsprechenden Kostenkontrolle durch die Regulierungsaufsicht ist die E.ON Netz GmbH unmittelbar daran interessiert, die vorhandene Netzinfrastruktur möglichst optimal zu nutzen und Investitionen in neue Infrastruktureinrichtungen auf den gesetzlich und im Interesse der Versorgungssicherheit gebotenen Umfang zu beschränken. Für eine weitere Optimierung des Netzes werden Anlagen in Nordfriesland derzeit ertüchtigt, um im Rahmen eines Feldversuchs ab Herbst 2006 eine noch stärkere Auslastung des vorhandenen Netzes durch Windstrom zu ermöglichen. Diese Maßnahme kann aber nicht einmal mittelfristig ausreichend sein.
3. Für die erforderlichen Neubaumaßnahmen verfolgt die E.ON Netz GmbH eine zügige Umsetzung und setzt sich darüber hinaus für ein geeignetes Planungsbeschleunigungsgesetz ein.
Die häufig zitierten langen Genehmigungszeiten sind nicht der E.ON Netz GmbH anzulasten. Um die Ziele der Landesregierung hinsichtlich der Nutzung und des Ausbaus regenerativer Energien zügig umzusetzen, wäre die Unterstützung der Freileitungsplanung sinnvoll. Generell sind Freileitungen genauso schnell zu realisieren wie Kabel. Verzögerungen des Netzausbaus werden extern induziert - nicht zuletzt durch eine anhaltende Kabeldiskussion.
4. Mit den neuen Freileitungen soll das Stromnetz an die geänderte Übertragungsaufgabe – erhebliche Rückspeisungen aus Windkraftanlagen in das Übertragungsnetz - angepasst werden. Als Bestandteil des Netzes für die öffentliche Versorgung unterliegen daher auch die neuen Leitungen den bewährten Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit. So wird die E.ON Netz GmbH alle o. g. Freileitungen vollwertig, d. h. zweisystemig ausführen. Dies gewährleistet, dass auch bei Ausfall oder Arbeiten an einer Leitung in der Region oder anderer übergeordneter Betriebsmittel die gesamte Übertragungsleistung der Netzregion weiterhin uneinge-

schränkt, das heißt ohne Aufrechterhaltung des Erzeugungsmanagements, zur Verfügung steht, das hohe Niveau der Netzsicherheit in der Region wird insofern im Zuge des Neubaus konsequent fortgeschrieben.

5. Im Hoch- und Höchstspannungsnetz entsprechen Freileitungen national und international dem Stand der Technik und der betrieblichen Praxis. Gegenüber Kabellösungen weisen Freileitungen in der Investitions- wie in der Gesamtkostenbetrachtung deutliche Kostenvorteile auf.

Unabhängige Wissenschaftler wie Prof. Brakelmann und Prof. Oswald haben bestätigt, dass bei Zugrundelegen gleicher n-1-Ausfallsicherheiten Kabelverbindungen signifikant teurer sind als Freileitungen. Das Gutachten „Kostenvergleich alternativer Ausführungen windbedingter Netzverstärkungsmaßnahmen im Hochspannungsnetz in Schleswig-Holstein“ belegt beispielsweise für das Projekt Breklum - Flensburg für eine technisch vergleichbare Erdkabelvariante doppelte Vollkosten (d.h. über die gesamte Laufzeit) von rund 33 Mio. Euro und um 22,5 Mio. Euro - das heißt 3,9fach - höhere Baukosten als für die geplante Freileitung. Die dargestellten Mehrkosten sind wirtschaftlich nicht zumutbar. Aussagen über nahezu gleiche Kosten von Kabel und Freileitung sind bei gleicher technischer Auslegung nicht zutreffend.

Von den Kosten abgesehen ermöglichen Freileitungen wegen der in Praxis erheblich kürzerer Entstörungszeiten eine deutliche höhere Verfügbarkeit. Während der Bausphase sind deutlich geringere Eingriffe in die Natur notwendig als bei Kabeln: Der für den Bau einer Kabelverbindung notwendige Bodenaushub beträgt ein Vielfaches dessen, was für die Errichtung einer Freileitung notwendig ist. Zudem muss mit einer Erwärmung der Umgebung des Kabels gerechnet werden, die zu einer schnelleren Austrocknung des Bodens führen kann. Auch Kabel erzeugen Magnetfelder. Diese sind direkt über dem Kabel deutlich höher als die unterhalb einer 110-kV-Freileitung.

6. Als Netzbetreiber ist die E.ON Netz GmbH gesetzlich verpflichtet, notwendige Investitionen in möglichst wirtschaftlicher Weise durchzuführen. Die Ausführung von Hochspannungsleitungen in Kabelbauweise ist nicht vereinbar mit dem Grundsatz der „effizienten Leistungserbringung“ gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) § 21 Absatz 2. Die E.ON Netz GmbH sieht sich beim Ausbau des Netzes demnach zur Freileitungsbauweise verpflichtet.

7. Wesentliche Voraussetzung für den Neubau von Leitungsverbindungen ist - unabhängig von der Ausführung als Freileitung oder Kabel - die Anerkennung der Kosten durch die Regulierungsbehörden, d. h. ihre Berücksichtigungsfähigkeit bei der Kalkulation der Netznutzungsentgelte bzw. die Tragung von Mehrkosten durch Dritte. Die Bundesnetzagentur hat mehrfach deutlich gemacht, dass sie die erheblichen Mehrkosten von Kabellösungen nicht vereinbar hält mit dem Effizienzkriterium des EnWG. Folglich gibt es keine Grundlage für die Anerkennung der Mehrkosten auf die Netznutzungsentgelte - und damit auf den Strompreis.
8. Rechtliche Vorgaben werden beim Netzausbau selbstverständlich eingehalten. Darüber hinaus wird durch Planungsoptimierung stets eine möglichst verträgliche Trassenführung realisiert. Natur- und Umweltbelangen wird Rechnung getragen und eine Querung von besonders geschützten Naturräumen gemieden. Die E.ON Netz GmbH stellt mit Ihrer Planung sicher, dass Wohngebäude nicht überspannt werden und maximale Abstände zu Siedlungen und Einzelgebäuden eingehalten werden. Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder werden somit um ein Vielfaches unterschritten. Zudem ist wenn möglich eine Bündelung mit vorhandenen Leitungen oder anderen Vorbelastungen vorgesehen.
9. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren strebt die E.ON Netz GmbH einen fairen Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten an. Die E.ON Netz GmbH ist dazu im sachlichen Dialog mit den Behörden und Interessensvertretern in Schleswig-Holstein.
10. Bis zur Realisierung der o. g. Netzausbaumaßnahmen können in engpassbehafteten Netzregionen weitere Windkraftanlagen nur dann angeschlossen werden, wenn sie am Erzeugungsmanagement teilnehmen. Das Erzeugungsmanagement, d. h. die temporäre Leistungsreduzierung von Windkraftanlagen bei starkem Wind, kommt nur dann zum Einsatz, wenn durch Windstromeinspeisungen die Netzkapazitäten vollständig ausgeschöpft sind und Netzüberlastungen drohen, die die Versorgungssicherheit gefährden. Die E.ON Netz GmbH hält sich bei Einsatz des Erzeugungsmanagement strikt an die bilateralen Netzanschlussverträge mit den Windenergieanlagenbetreibern und die Vorgaben des Gesetzgebers. Dieser hat im Erneuerbaren-Energien-Gesetz ein entschädigungsfreies Erzeugungsmanagement ausdrücklich vorgesehen. Nur durch die Einführung des Erzeugungsmanagements ist es in den letzten Jahren möglich gewe-

sen, in Schleswig-Holstein noch weitere rund 1.000 MW zusätzliche Windleistung an das Netz zu nehmen. Die Einspeisebeschränkungen sind auf wenige Regionen beschränkt und nur zeitweilig aktiv. Sie betreffen weniger als 10 Prozent der in Schleswig-Holstein einspeisenden Windenergieanlagen und diese wiederum nur in den besagten zeitlich begrenzten Engpasssituationen.